

**NIEDERSCHRIFT
ÜBER DIE SITZUNG
DES GEMEINDERATS**

**GEMEINDE
ANZING**



Sitzung Nr. 2

Sitzungsdatum: Dienstag, 02.06.2020

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Anzinger Rathauses, Schulstr. 1, Anzing

Tagesordnung öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2020 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 18.02.2020
3. Voranfrage für Errichtung eines Doppelhauses, Verschiebung und Vergrößerung des Bauraumes, Waldstraße 4
4. Grundstück Mühldorfer Str. 2, Nutzungsänderung: Umbau der Sparkassenzweigstelle in SB-Service-Station und Errichtung eines Fast-Food-Imbiss-Lokals mit Spezialitätenverkauf - Überarbeitung des Bauplanes, sowie Anfragen für die Ablösung von Stellplätzen
5. Erschließung des Baugebietes „nordwestlich der Grundschule“; Vergabe des Nahwärmeversorgungsleitung – Bevollmächtigung des Haupt- und Bauausschusses
6. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe des Gewerks Leichtmetall-Türen
7. Ampelanlage in der Högerstraße; Sachstandsbericht
8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben
 - a) Kath. Kreisbildungswerk, Zuschussantrag
 - b) Goldafterplage im Gewerbegebiet und entlang der A 94
 - c) Bank am Vorplatz des ehemaligen Kreissparkassengebäudes
 - d) Kalkulation einzelne Müllarten

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Mitglieder des Gemeinderats, die Pressevertreter und die Besucher. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates mit 12 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben, mit der Tagesordnung und der Verschiebung des Tagesordnungspunktes 11 (nö) in den öffentlichen Teil der Sitzung besteht Einverständnis.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.05.2020 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 12.05.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

JA	13 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 18.02.2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 18.02.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis

JA	13 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Bemerkung

Die Niederschrift wird von den Mitgliedern des vorangegangenen Bauausschusses genehmigt. Die neuen Gemeinderatsmitglieder müssen hier nicht abstimmen.

3. Voranfrage für Errichtung eines Doppelhauses, Verschiebung und Vergrößerung des Bauraumes, Waldstraße 4

Sachvortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und visualisiert den Vortrag mit Lageplan und möglicher Bebauung:

Die Eigentümer stellen eine Voranfrage auf Teilung des Grundstücks mit der Flur-Nr. 2290. Das Grundstück befindet sich in einem allgemeinen Wohngebiet und hat eine Größe von 604 m². Es ist geplant, ein Doppelhaus zu errichten. Hierfür wird beantragt, das Baufenster zu zentrieren und die überbaute Grundfläche von 120 qm auf 150 qm (2 x 75 qm) zu vergrößern. Das Grundstück ist in seiner Größe und Form für ein Doppelhaus inkl. Garagen und Stellplätzen geeignet.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 39 „Südliche Parkstraße“. Eine Bebauung des Grundstücks mit zwei Wohneinheiten ist laut Bebauungsplan zulässig, allerdings ist für das Grundstück die maximale überbaubare Grundfläche mit 120 m² festgelegt. Somit ist eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Südliche Parkstraße“ notwendig. Für den räumlichen Geltungsbereich müsste eine Teilung des Grundstücks mit jeweils einer max. überbaubaren Grundfläche von 75 m² und jeweils einer Garage und einem Stellplatz innerhalb der Baugrenzen festgelegt werden. Eine Änderung kann dann im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) durchgeführt werden. Die Änderung ist städtebaulich vertretbar.

Beschluss:

Mit der Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 besteht grundsätzlich Einverständnis. Die notwendigen Kosten für die Änderung des B-Plans trägt der Antragsteller. Eine entsprechende Vereinbarung ist mit den Antragstellern abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	13 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

4. Grundstück Mühldorfer Str. 2, Nutzungsänderung: Umbau der Sparkassenzweigstelle in SB-Service-Station und Errichtung eines Fast-Food-Imbiss-Lokals mit Spezialitätenverkauf - Überarbeitung des Bauplanes, sowie Anfragen für die Ablösung von Stellplätzen

Sachvortrag:

Verw.-Fachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und visualisiert mit Grundriss EG und Lageplan und skizziert noch einmal die Historie:

Bei der öffentlichen GR-Sitzung vom 07.04.2020 wurde das gemeindliche Einvernehmen für das Vorhaben nicht erteilt, da die erforderlichen 17 Stellplätze nicht nachgewiesen werden konnten. Die Diskrepanz der Stellplatzberechnung resultiert im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Betrachtung der Flächen für „Gastraum“ und „Verkaufsfläche“.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach neuer Darstellung der Bauherren des Bereichs „Fastfood“ und „Verkauf türkischer Spezialitäten“ mit einer Verkaufsfläche von 59,5 m² und einem Imbissbereich von 15,6 m² ergeben sich nun 14 erforderliche Stellplätze, die von den Bauherren nachgewiesen werden können. Die Funktionsfähigkeit des Stellplatzes Nr. 9 wird nicht mehr in Frage gestellt. Für die Verwirklichung müsste jedoch ein Baum entfernt werden. Dies möchte der Bauherr vermeiden und würde gern einen der im Eingabepplan aufgezeigten oder zwei Stellplätze ablösen. Auch ein Kauf der beiden Gemeindestellplätze bzw. des Vorplatzes werden vorgeschlagen.

Nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung ergeben sich folgende Stellplätze:

	Nachgewiesene Stellplätze
EG: 2-Zimmer-Wohnung 60,84 m ² - Bestand	1,5
OG: 2-Zimmer-Wohnung 72,64 m ² - Bestand	1,5
DG: 2-Zimmer-Wohnung 59,44 m ² - Bestand	1,5
DG: 2-Zimmer-Wohnung 77,90 m ² - Bestand	1,5
OG: 4-Zimmer-Wohnung 110,60 m ² Neu anstatt Zahnarztpraxis	2
Besucherstellplätze	1
SB-Service-Station 15,98 m ²	1
Gastraum 15,6 m ²	2
Verkaufsfläche 59,5 m ²	2
Gesamt:	14

Diskussion/Wortmeldungen

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die von einem Bürger in der Bürgerfragerunde und die von der Nachbarschaft angebrachten Bedenken.

Über die Angelegenheit wird beraten. Dabei wird deutlich, dass das gesamte Gremium aufgrund der Parkplatzsituation Bedenken hat. Die Verwaltung wird gebeten, die tatsächliche Nutzung des ehemaligen Sparkassenraumes zu prüfen bzw. prüfen zu lassen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Eine Ablöse der Stellplätze bzw. einen Kauf der Stellplätze bzw. einer Teilfläche des Vorplatzes wird abgelehnt. Das Landratsamt wird gebeten, immissions- und emissionsschutzrechtliche Belange (u.a. wegen der Küchenabluft und der Entsorgung der Speisereste) zu prüfen.

Abstimmungsergebnis

JA 13 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

5. Erschließung des Baugebietes „nordwestlich der Grundschule“; Vergabe des Nahwärmeversorgungsleitung – Bevollmächtigung des Haupt- und Bauausschusses

Sachvortrag:

Die Leistungen werden im beschränkten Ausschreibungsverfahren ausgeschrieben. Für den notwendigen Baufortschritt sollen die Arbeiten am 23.06.2020 durch den Haupt- und Bauausschuss vergeben werden. Für die Arbeiten wurden insgesamt 5 geeignete Tiefbaufirmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Laut Kostenberechnung sind für die Arbeiten 124.950 Euro brutto veranschlagt.

Beschluss:

Der Haupt- und Bauausschuss wird bevollmächtigt, das Gewerk „Nahwärmeversorgungsleitung“ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

JA	13 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

6. Errichtung eines Flexhauses (offene Ganztagschule) und eines Kinderhauses; Vergabe des Gewerks Leichtmetall-Türen

Die Vergabe wird erst in der Juli Sitzung erfolgen, da die Prüfung noch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Eignung des Erstbieters sowie die notwendigen Eigenschaften einzelner Positionen müssen noch abschließend geklärt werden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

7. Ampelanlage in der Högerstraße; Sachstandsbericht

Vortrag:

Die Vorsitzende erläutert, dass der Probetrieb der Ampel abgelaufen ist. Die Ampel soll demnächst abgebaut werden. Sie erläutert, dass trotz der anscheinend nicht ausreichenden Querungen die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Ampel gegeben ist. Diese Einschätzung teilen Eltern, Schulweghelfer, Kinder, Kirchengemeinde und der Pflegestern.

Über die Angelegenheit wird diskutiert. Hierbei werden weitere Argumente für den Erhalt der Ampel ausgetauscht. Der Gemeinderat unterstützt den Erhalt der Ampel.

Die Vorsitzende wird gegenüber den zuständigen Behörden die Notwendigkeit der Ampel nochmals bekräftigen und wird dabei von örtlichen Organisationen unterstützt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und plädiert für den Erhalt der Ampel.

8. Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

a) Kath. Kreisbildungswerk, Zuschussantrag für 2019

Sachvortrag:

Das Kreisbildungswerk beantragt für das Jahr 2019 einen Zuschuss in Höhe von 1.815 Euro (für 2018 wurden 1.574,30 Euro ausbezahlt). Dies entspricht einer Förderung je Doppelstunde von 11,00 Euro.

Bereits im Vorjahr wurde je Doppelstunde ein Zuschuss in Höhe von 11,00 Euro beantragt, gewährt wurden allerdings nur 9,10 Euro.

Aufgrund der eigenen finanziellen Situation und der stetigen Kostensteigerungen in allen Bereichen, bei denen die Einnahmesteigerungen nicht Schritt halten, empfiehlt die Verwaltung keine uneingeschränkte Erhöhung um 20,9 %.

Vorstellbar wäre vielleicht eine leichte Steigerung von 5 % auf damit 9,55 Euro je Doppelstunde.

Dies würde einen Zuschuss in Höhe von 1.575,75 Euro entsprechen.

2019 wurden 20 Veranstaltungen (Vorjahr 24) mit 165 Doppelstunden (Vorjahr 173) angeboten. 2019 nahmen 324 Teilnehmer (Vorjahr 372) die Angebote in Anspruch.

Diskussion/Wortbeiträge:

Über die Angelegenheit wird diskutiert. Dabei wird ersichtlich, dass ein Großteil des Gremiums die Honorierung der Angebote für die Kleinkinder in Anzing gerade zur jetzigen Zeit als sehr bedeutsam empfindet. Nach Einbeziehung der Argumentation über die Sparsamkeit schlägt die Verwaltung vor, dass die Kinderkurse anstatt mit 9,55 Euro mit 11,00 Euro gefördert werden sollen.

Beschluss:

Das kath. Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. erhält als Zuschuss für das Eltern-Kind-Angebot 11,00 Euro je Doppelstunde und für die restlichen Angebote 9,55 Euro je Doppelstunde.

Abstimmungsergebnis

JA	13 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

b) Goldafterplage im Gewerbegebiet und entlang der A 94

Sachvortrag:

Die Vorsitzende berichtet über den Goldafterbefall im Gewerbegebiet und entlang der Autobahn. Die Goldafterraupe beschädigt massiv Bäume und kann bei Menschen erhebliche allergische Reaktionen führen. Das Straßenbauamt hat mittlerweile Warnschilder entlang der Geh- und Radwege angebracht. Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die Erfahrungen einzelner Gewerbetreibender. Am vergangenen Freitag fand zu dieser Thematik ein Ortstermin mit Vertretern der Naturschutzbehörde des Landratsamtes, des Straßenbauamts, einem Baumpfleger und Gewerbetreibender statt. Die massive Ausbreitung ist durch den milden Winter, verursacht durch den Klimawandel, beschleunigt worden. Den Grundstückseigentümern wird empfohlen, mit dem notwendigen Schutz die Raupen mechanisch zu entfernen und Nistkästen für Vögel (als natürlichen Feind) aufzuhängen. Derzeit wird eine Pressemitteilung mit näheren Informationen ausgearbeitet.

c) Bank am Vorplatz des ehemaligen Kreissparkassengebäudes

Ein GR-Mitglied spricht den Wegfall der Sitzbank am Vorplatz des ehemaligen Kreissparkassengebäudes an. Die Vorsitzende erklärt, dass diese sich auf dem Grundstück der Familie Acar befand und der Gartenbauverein sie wieder entfernt hat.

d) Kalkulation einzelne Müllarten

Ein GR-Mitglied erinnert daran, dass die Verwaltung noch die Kosten für die einzelnen Müllarten dem Gemeinderat aufschlüsseln wollte.